

...möglic... öffentl... Anst. Gracie... „Der Reichsblat...“ „Modenblat...“ „Wochenspiegel...“ „Wochenspiegel...“ „Wochenspiegel...“



...Inseraten und Abonnements... Annoncen... Inseraten... Annoncen... Inseraten... Annoncen...

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung 52. Jahrgang Dienstag, 30. Oktober 1923

Sächsischer Protest bei der Reichsregierung

Überführung des Reichsrats gefordert. Appell an den Staatsgerichtshof.

Die Nachrichtenstelle der sächsischen Staatskanzlei teilt mit: Die sächsischen Minister haben heute tag eine Verordnungs des neuernannten Reichskommissars Dr. Heinze erhalten, wonach sie ihres Amtes enthoben sind. Die sächsische Regierung wird gegen den Akt bei der Reichsregierung Protest erheben und die zeitige Einberufung des Reichsrats fordern. Außerdem soll eine Zusammenkunft der Ministerpräsidenten der Länder betreiben.

Die Meldung, daß die Minister sich der ihnen zugestellten Übergangsverordnung gefügt haben, trifft nicht zu. Die Minister verbleiben vielmehr in ihren Amtszimmern, aus dem sie nachmittags gegen 3 Uhr durch Militär mit Gewalt entfernt wurden. Ministerpräsident Dr. Zeigner erklärte gleich namens seiner Ministerkollegen, daß sie auf Grund der Gewalt die Amtsräume verlassen, daß sie aber nicht an denken können, die Regierungsbeschlüsse an einen anderen abzutreten, da sie allein dem sächsischen Landtag verantwortlich seien. Die sächsische Regierung wird auch den sächsischen Staatsgerichtshof zur Entscheidung dieses Verfassungsrechtes anrufen.

Ein Aufruf Dr. Heinzes. Kommissarische Befehle der Ministerien.

Der Reichskommissar für den Freistaat Sachsen, Reichsminister a. D. Dr. Heinze, hat an die sächsische Bevölkerung folgenden Aufruf erlassen: Der Herr Reichspräsident hat auf Grund der Reichsverfassung, Artikel 48, Absatz 1, die bisherige sächsische Regierung ihres Amtes enthoben und mich als Reichskommissar bestellt. Meine Hauptaufgabe ist zusammen mit den sächsischen Behörden die Wahrung der Reichsverfassung, die Ordnung und die Sicherheit im Lande wieder herzustellen, Plünderungen zu verhindern, den Terror der Straße und in den Betrieben zu vermeiden und damit die Rechtschaffenheit zu schaffen, die Voraussetzung jeder gedeihlichen Arbeit und das Ansehen der sächsischen Wirtschaft ist. Meine Hauptaufgabe wird sein, für die Ernährung der Bevölkerung das Möglichste zu tun, mein Hauptziel, so rasch als möglich unter Zusammenfassung der verfassungstreuen Kräfte die Bildung einer neuen Regierung auf parlamentarischer Grundlage zu fördern. Ich vertraue dabei darauf, daß mich alle Gutsgeinten in der Durchführung meiner schweren Aufgabe kräftig unterstützen. Von der Erfüllung meiner Pflicht erwarte ich, daß sie getreu ihren Pflichten nachkommen. Beamte, die sich etwa ihrer Dienstpflicht entziehen sollten, werden die Folgen dieser Pflichtvergessenheit zu tragen haben.

Mit der Fortführung der Geschäfte in den einzelnen Ministerien sind bis zur Neubildung der Regierung folgende Beamte beauftragt: Ministerium des Innern: Ministerialdirektor Dr. Juchacz; Finanzministerium: Ministerialdirektor Dr. Juchacz; Wirtschafts- und Arbeitsministerium: Ministerialdirektor Dr. Juchacz; Ministerium der Justiz: Oberlandesgerichtspräsident Dr. M. an der Hofe; Ministerium für Volksbildung: Ministerialrat Dr. Müller. Die Leitung der Staatskanzlei ist dem früheren Leiter, Ministerialdirektor Dr. Schulze, übertragen worden.

Der Reichskommissar für den Freistaat Sachsen, Reichsminister a. D. Dr. Heinze.

Aufhebung des Landtagsverbotes.

Von unterrichteter Seite erfahren wir noch, daß der Reichskommissar Dr. Heinze schon im Laufe des Vormittags verschiedene Persönlichkeiten zur Fortführung der ministeriellen Amtsgeschäfte bestellt hat, damit ernstliche Störungen, besonders in der Lebensmittelversorgung nicht eintreten. Das Hauptaugenmerk ist darauf gerichtet, sobald wie möglich den Zusammentritt des sächsischen Landtags zu erwirken, damit die Bildung eines Kabinetts ohne Kommunisten in die Wege geleitet werden kann. Das Verbot des Landtagszusammentritts bestand nur solange, als die Regierung Zeigner am Ruder war. Nachdem sich Zeigner unter Protest und unter dem Hinweis, er werde den Reichsrat und die Konferenz der Ministerpräsidenten als Schlichtungsinstanzen anrufen, zurückgezogen hat, besteht naturgemäß das Verbot des Generals Müller nicht mehr. Das Landtagsgebäude in Dresden ist durch Polizei gesichert. (Auch der Reichstag ist übrigens mit Schuttpolizei besetzt worden.)

Der sozialdemokratische Vorstand zur sächsischen Frage.

Kommunisten als Regierungsmitglieder unmöglich. Der sozialdemokratische Parlamentsdienst meldet: Der Vorstand der Vereinigten sozialdemokratischen Partei Deutschlands hat am Montag zu dem jüngsten Vorgehen des Reichsanzlers gegen die sächsische Staatsregierung Stellung genommen. Ausgangspunkt dieser Aktion ist das Verhalten der Kommunisten in der sächsischen Regierung.

Der Parteivorstand hält das Vorgehen der Kommunisten in Dresden, die durch die Landtagsaktion der Kommunisten, in Flugblättern zur Bewaffnung aufgefordert haben, für unerträglich mit den Interessen der Republik. Die kommunistische Partei hat damit zugleich die Grundlagen zerstört, auf denen jederzeit der Versuch der gemeinsamen Regierungsbildung unternommen wurde.

Der Parteivorstand ist der Auffassung, daß nach dem sächsischen Kommunistenputsch und nach den Dresdener Vorgängen das Verbleiben von Kommunisten in der sächsischen Regierung unmöglich ist.

Trotzdem hält der Parteivorstand das Vorgehen des Reichsanzlers, der in Dresden einen Reichskommissar einsetzte und die verfassungsmäßig gebildete Regierung ausgeschaltet hat, nicht für gerechtfertigt. Außerdem hätte mit größerem Recht die bayerische Regierung ausgeschaltet und in München ein Reichskommissar eingesetzt werden müssen.

Der Parteivorstand wird sich sofort um eine Entspannung der Situation in Sachsen bemühen. Er wird dann am Mittwoch gemeinsam mit der Reichstagsfraktion zu den zwischen dem Reich, Bayern und Sachsen bestehenden schweren Differenzen Stellung nehmen.

Das Reichskabinett verammelte sich gestern mittag zu einer Sitzung, in der die Vorgänge in Sachsen besprochen wurden. Im Vordergrund der Beratungen stand die Frage der Aufgaben des vom Reichsanzler ernannten Reichskommissars. In dieser Sitzung wurden bestimmte Richtlinien für die Tätigkeit des Reichskommissars Dr. Heinze aufgestellt.

Nach der Kabinettsitzung empfing der Reichsanzler die Führer der Koalitionsparteien zu einer längeren Aussprache. In dieser war man sich darüber klar, daß so bald als möglich ein Ausweg aus der gegenwärtigen unerquicklichen Lage gefunden muß, wobei man mit einer scharfen Verurteilung der kommunistischen Treibereien in Sachsen nicht zurückbleibt. Was die Haltung der sozialdemokratischen Fraktion betrifft, so sehen sie die Lage im allgemeinen ruhig an, obwohl sie aus den Konsequenzen kein Hehl machen, die daraus entstehen könnten, wenn es nicht gelänge, baldigst eine Wandlung der gegenwärtigen Lage in Sachsen herbeizuführen.

Zu diesem Zwecke haben sich noch gestern der demokratische Abgeordnete Dr. Fischer, die sozialdemokratischen Abgeordneten Weis und Dittmann sowie maßgebende Gewerkschaftsvertreter nach Dresden begeben. Sie wollen durch interparteiliche Besprechungen in Sachsen so schnell wie möglich die Neubildung einer Regierung in Sachsen herbeiführen. Nach Ansicht parlamentarischer Kreise kommen für die Zusammenfassung des neuen sächsischen Kabinetts drei Möglichkeiten in Frage. Erstens eine rein sozialdemokratische Regierung, der die Demokraten ihre Stimme geben würden. Zweitens ein Kabinett aus Sozialdemokraten und Demokraten mit Zustimmung der Volkspartei. Drittens würden sich zur Herbeiführung einer schnelleren Klärung der Lage auch die Demokraten allein zur Bildung eines neuen sächsischen Kabinetts bereitfinden. Mit der Bildung eines neuen sächsischen Kabinetts würde sich naturgemäß das Amt Dr. Heinzes wieder erledigen.

Verbot aller politischen Versammlungen.

Das Wehrkreiskommando erläßt folgende Bekanntmachung: Unter Aufhebung der bisher über das Versammlungsrecht von mir erlassenen Verordnungen bestimme ich: Politische Versammlungen jeder Art sind im Freistaat Sachsen bis zu anderweitiger Regelung verboten. Zuwiderhandlungen unterliegen der in Ziff. 7 meiner Verordnung vom 27. September angeführten Strafbestrafung. Ges. Der Militärbezirksbefehlshaber. Müller, Generalleutnant.

Im Laufe des heutigen Tages sind die beiden Ministerialgebäude, der Landtag und das Telegraphenamt, durch Reichswachtrabteilungen besetzt worden. Das Redaktionsgebäude der hiesigen kommunistischen Zeitung wurde ebenfalls besetzt.

Sachsen und Bayern.

Die Gefahren für die große Koalition. — Die Haltung der Sozialdemokratie. — Ein Eingriff Sachs in die Steuerhoheit des Reichs.

Dr. Ernst Feder.

Die Reichsregierung hat am Sonnabend sowohl an die sächsische wie an die bayerische Regierung die Aufforderung gerichtet, verfassungsmäßige Zustände in ihrem Lande wiederherzustellen. Diese Aufforderung hat weder Sachsen noch Bayern befolgt. Das Reich hat Konsequenzen zunächst nur gegen Sachsen gezogen. Es unterliegt keinem ernsthaften Zweifel, daß die Zustände in Sachsen politisch nicht tragbar waren. Nicht für die Reichsregierung, nicht für die Sozialdemokratie, keineswegs Gemeinschaftsgefühl, sondern der äußere Druck des bayerischen Verfassungsbruches hatte die Sozialisten und Kommunisten in Sachsen zu einer unnatürlichen Regierungskoalition zusammengezwängt. Wir haben gestern abend das letzte Flugblatt veröffentlicht, das Vorstand und Fraktion der kommunistischen Partei, also einer Regierungspartei, verbreitet haben, und in dem der Reichsregierung scharfste Fehlsprache angelagt, zur Aufstellung der verbotenen Unterschriften, zur Bildung neuer Aktionsausschüsse aufgefordert und die Arbeiterschaft gegen die Militärdiktatur mobilisiert wird. Es ist außerordentlich bedauerlich, daß sich die sozialdemokratische Partei Sachsen nicht freiwillig von einem Verbündeten gelöst hat, der zum Kampf gegen die Reichsregierung und ihre Anordnungen ruft. Wenn beispielsweise im Reich die Deutsche Volkspartei zur Bildung rechtsabwärtiger Organisationen gegen die Regierung auffordern würde, dann könnte zweifellos die Sozialdemokratie nicht einen Tag länger mit ihr in der Koalition sitzen. Der sozialdemokratische Parteivorstand hat gestern abend in einer wohlhabendsten Erklärung das Verbleiben von Kommunisten in der sächsischen Regierung als unmöglich bezeichnet. Hätte die sächsische Sozialdemokratie, wie es auch in ihrem eigenen Interesse lag, dieselbe Einsicht betätigt, dann war der Fall Sachsen erledigt, und es blieb ein politisches Problem, das, falls die Landespolizei zur Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung nicht ausreichte, mit Hilfe der Reichswehr schnell erledigt werden konnte.

Da die sächsische Regierung untätig blieb, mußte die Reichsregierung handeln. Sie hat die sächsische Regierung abgesetzt. Auf Grund des Artikels 48, der jetzt die am häufigsten genannte Bestimmung der Weimarer Verfassung ist, hat zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung Reichspräsident Ebert den Reichsanzler ermächtigt, Mitglieder der sächsischen Regierung ihrer Stellung zu entheben und andere Personen mit der Führung ihrer Dienstgeschäfte zu betrauen. Neben den allgemeinen Ausnahmezustand für das Reich tritt damit ein besonderer für Sachsen. Das Einschreiten gegen eine Landesregierung, die die Verfassung in Gefahr bringt, ist an sich staatsrechtlich zulässig. Das erkennt gestern abend auch der „Vorwärts“ an, der daran erinnert, daß dieser Grundlag zum Beispiel in der Schweiz einmal gegen den Kanton Tessin durchgeführt worden ist. Wir halten aber die Art und Weise wie die Regierung verfahren ist, für einen taktischen Fehler. Es bestand die Möglichkeit, die kommunistischen Minister zu verhaften, wenn das zur Wiederherstellung von Ruhe und Ordnung erforderlich war. Man konnte auch, wenn die Voraussetzungen vorlagen, wie die kommunistische Partei in Sachsen ausfiel, wie in Preußen die Deutschpolitische Freiheitspartei aufgelöst worden ist. Und endlich konnte man es den sozialdemokratischen Ministern des Kabinetts ermöglichen, selbst ihre Lösung von den Kommunisten und die Entfernung der kommunistischen Minister herbeizuführen. Es ist klar, daß ein öffentliches Ultimatum von vierundzwanzig Stunden diese Möglichkeit nicht erschloß, sondern verbaute. Das eigene Interesse der Sozialdemokratie hätte ihnen vermutlich sonst empfohlen, mit einer Partei zu brechen, deren Bundesgenossenschaft für sie selbst lebensgefährlich ist. Durch die Beschränkung des Eingriffs hätte man den Kommunisten auch den Vorwand entzogen, das notwendige Vorgehen gegen sie als einen Angriff auf die sächsische Arbeiterschaft zu bekämpfen.

Noch bedauerlicher aber ist das Verbot der Landtags-sitzung, das General Müller ausgesprochen hat, und das die Befehle des Landtagsgebäudes durch Reichswehr zur Folge hatte. Daß der sächsische Landtag zusammentritt, ist nicht nur zulässig, sondern notwendig. Denn eine Regierungsbildung kann nur in der Weise erfolgen, daß der Landtag einen Ministerpräsidenten wählt. Dieser Eingriff des Generals Müller in die Parlamentsrechte ist nicht erträglich. Er ist den letzten Nachsichten zufolge bereits ausgebrochen. Das ist erfreulich. Denn es muß auch der Schein vermieden werden, als ob eine Beschränkung der parlamentarischen Rechte geplant gewesen ist. Es liegt auf der Hand, daß die Sozialdemokratische Partei, in Sachsen abgesetzt, im Reich in der Regierungsg-